

Von: "Kabel, Julian" <Kabel@amt-gums.de>
An: "wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de" <wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de>
Datum: 28.12.2025 13:09 CET
Betreff: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ladenöffnungszeitengesetzes -
Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 20/3750

Sehr geehrter Herr Claus Christian Claussen,

Sehr geehrte Damen und Herren des Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses,
vielen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme, als Bürgermeister der Gemeinde
Heidgraben, die rund 2.800 Einwohnerinnen und Einwohner zählt, möchte ich meine
Bedenken und Wünsche in Bezug auf das neue Gesetz zur Ladenöffnung zum Ausdruck
bringen. Ich wünsche mir bei der Ausgestaltung der Regelungen insgesamt mehr Mut und
Flexibilität, insbesondere mit Blick auf die besonderen Herausforderungen kleiner
Gemeinden im ländlichen Raum.

Für Heidgraben hätte das neue Gesetz ganz konkrete und weitreichende Auswirkungen.
So dürfte der Marktreff mit dem Betreiber Hurtig künftig am Sonntag nicht mehr öffnen.
Gerade für kleinere Gemeinden ist ein solches Angebot jedoch von zentraler Bedeutung –
nicht nur für die wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung, sondern auch für die
Attraktivität, Lebendigkeit und soziale Infrastruktur des Ortes. Dabei ist eine gesicherte
Grundversorgung mit Lebensmitteln ein wesentlicher Bestandteil der allgemeinen
Handlungsfreiheit unserer Bürgerinnen und Bürger, die durch das Fehlen ortsnaher
Supermärkte beeinträchtigt wird.

Der Marktreff in Heidgraben wurde im Jahr 2014 eröffnet. Bereits relativ früh zeigte sich
jedoch, dass eine wirtschaftliche Tragfähigkeit mit einem klassischen
Einzelhandelskonzept nicht gegeben war. Die Gemeinde musste den Betrieb daher über
viele Jahre hinweg durch Mietzuschüsse und weitere Fördermaßnahmen unterstützen. Im
Jahr 2023 gab der damalige Betreiber den Marktreff schließlich auf. Mit dem heutigen,
neuen Konzept hat sich die Situation deutlich verbessert: Der Förderbedarf der Gemeinde
konnte erheblich reduziert werden, gleichzeitig wird das Angebot von der Bevölkerung
sehr gut angenommen. Aus kommunaler Sicht handelt es sich um ein funktionierendes
und zukunftsfähiges Modell.

Vor diesem Hintergrund kann ich insbesondere die im Gesetz vorgesehenen festen
Einwohnergrenzen nur schwer nachvollziehen. Eine Begrenzung anhand von
Quadratmetern erscheint zumindest sachnäher, da sie die tatsächliche Größe und
Wirkung eines Geschäfts besser abbildet. Die Orientierung allein an der Einwohnerzahl
hingegen wirkt wenig praktikabel und nicht zielführend. Dies gilt umso mehr, da der
Gesetzentwurf für Warenautomaten bis 7 Kubikmeter landesweit keine
Standortbeschränkung vorsieht. Es erschließt sich nicht, weshalb ein personalloser
Kleinstsupermarkt, der im Kern wie ein begehbarer Automat funktioniert, in einer

Gemeinde mit über 2.500 Einwohnern den Sonntagsschutz stärker gefährden sollte als in einer kleineren Gemeinde.

Markttreffs und andere Angebote der Nahversorgung machen Gemeinden attraktiver und führen zwangsläufig zu einem Wachstum der Einwohnerzahlen. Heidgraben hatte zur Eröffnung des Markttreffs im Jahr 2014 noch 2.086 Einwohner, im Jahr 2019 waren es bereits rund 2.700. Die im Entwurf vorgesehene Bestandsschutzregelung in § 8b Satz 4 greift nur, wenn die Grenze erst nach Inkrafttreten überschritten wird. Gemeinden wie Heidgraben, die diese Schwelle bereits jetzt knapp überschritten haben, werden durch diese starre Stichtagsregelung benachteiligt und in ihrer Entwicklung blockiert.

Wir sprechen häufig davon, Bürokratie abbauen und den ländlichen Raum stärken zu wollen. Mit dem neuen Gesetz werden jedoch zusätzliche Regeln und Hürden geschaffen, die gerade kleinere Kommunen und engagierte Betreiber vor große Herausforderungen stellen. Dies steht aus meiner Sicht im Widerspruch zu dem Ziel, nachhaltige und tragfähige Strukturen vor Ort zu sichern. Besonders kritisch ist hierbei der Widerspruch zu den bestehenden Förderrichtlinien des Landes: Während Mehrfunktionshäuser (Markttreffs) mit bis zu 400 Quadratmetern Verkaufsfläche gefördert werden, erlaubt das neue Gesetz eine Sonntagsöffnung nur bis zu 350 Quadratmetern. Dass diese Grenze im vorliegenden Entwurf bewusst um 50 Quadratmeter unter die Fördergrenze gesenkt wurde, um die Anzahl der profitierenden Märkte zu verringern, entzieht staatlich geförderten Projekten nachträglich die wirtschaftliche Basis.

Wie bereits angesprochen, erscheint eine Orientierung an der Quadratmeterzahl grundsätzlich nachvollziehbarer. Hier sollte jedoch zwingend eine Angleichung an die bekannte Förderhöchstgrenze von 400 Quadratmetern erfolgen, um die vom Gesetzgeber angestrebte Verzahnung mit der Markttreff-Förderung tatsächlich zu gewährleisten. Aber auch hier sollte mehr Mut gezeigt werden. Warum sollte nicht auch ein Einzelhändler mit 4.000 Quadratmetern Verkaufsfläche öffnen dürfen, wenn ein entsprechendes Konzept vorliegt und die Nachfrage gegeben ist?

Sollte Heidgraben aufgrund dieser restriktiven Vorgaben gezwungen sein, das Konzept des Markttreffs aufzugeben, drohen zudem erhebliche finanzielle Schäden. Der Gesetzentwurf weist selbst darauf hin, dass bei einer Schließung dieser Einrichtungen Rückzahlungsforderungen gegenüber den betroffenen Gemeinden bezüglich der erhaltenen Fördermittel drohen könnten. Dies wäre eine unverhältnismäßige Belastung für unseren kommunalen Haushalt.

Ich bitte Sie daher eindringlich, insbesondere die bestehenden Einwohnergrenzen sowie die Flächenvorgaben noch einmal zu überdenken. Es sollte vermieden werden, dass funktionierende und von der Bevölkerung akzeptierte Konzepte – wie der Markttreff in Heidgraben – aufgrund starrer gesetzlicher Vorgaben aufgegeben werden müssen.

Über die rechtlichen Detailfragen hinaus bitte ich Sie, die Realität der Menschen im ländlichen Raum und den digitalen Wandel im Einzelhandel grundlegend zu würdigen. Die Erwartung der Gesellschaft, Waren des täglichen Bedarfs jederzeit erwerben zu können, hat sich massiv verstärkt. Der Boom des Online-Handels setzt hier den Maßstab und befeuert den Wunsch nach Flexibilität auch im stationären Lebensmittelhandel. Der Einzelhandel leidet unter einem gravierenden Personalmangel. Digitale, personallose

Modelle sind keine bloße Spielerei, sondern eine notwendige Antwort auf fehlende Arbeitskräfte und steigende Betriebskosten. Betreiber investieren nur dann in teure digitale Technik, wenn sich der Betrieb wirtschaftlich rechnet. Dies ist laut Angaben der Branche oft nur durch eine Öffnung an sieben Tagen die Woche möglich. Starre Einwohnergrenzen verhindern somit Innovationen und private Investitionen im ländlichen Raum. Ein Supermarkt ist der „Anker“ einer Gemeinde. Fehlt diese Basisstruktur, sinkt die Attraktivität des Ortes, was langfristig durchaus zu Abwanderung führt. Ziel des Gesetzes muss es sein, den ländlichen Raum als lebenswerte Alternative zur Stadt zu erhalten und gleichwertige Lebensverhältnisse zu sichern. Der Schutzauftrag für den Sonntag ist wichtig, aber nicht absolut. Der Gesetzgeber darf Rücksicht auf eine geänderte soziale Wirklichkeit nehmen. Da in personallosen Geschäften keine Erwerbstätigkeit durch Personal stattfindet, wird die Arbeitsruhe nicht gestört. Für viele Bürger bedeutet ein stressfreier Einkauf am Sonntag sogar ein Stück Lebensqualität und individuelle Gestaltungsfreiheit.

Lassen Sie uns gemeinsam mutig sein und jungen Unternehmerinnen und Unternehmern mit guten Ideen für unsere Wirtschaft keine weiteren unnötigen Hürden auferlegen. Sie sind ein wesentlicher Bestandteil einer lebendigen, attraktiven und zukunftsfähigen Gemeindeentwicklung.

Mit freundlichen Grüßen

Herr Kabel

Bürgermeister
Gemeinde Heidgraben

Amt Geest und Marsch Südholstein
Der Amtsdirektor
Wedeler Chaussee 21
25492 Heist